

Zur Kritik am Jugendstraf- und Massnahmenvollzug : Mitteilung der Landeskongferenz

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue
suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **42 (1971)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-806900>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zur Kritik am Jugendstraf- und Massnahmenvollzug

Mitteilung der Landeskonzferenz

(Mitg) Die unter dem Patronat der Schweizerischen Landeskonzferenz für Soziale Arbeit am 1. und 2. Dezember 1970 in Rüschtikon durchgeführte Studientagung «Erziehungsanstalten unter Beschuss» hat in den Fachkreisen und der Presse ein weites Echo gefunden. Die inzwischen veröffentlichten Resolutionen und die Berichte über die Kritik am Jugendstraf- und Massnahmenvollzug veranlassen die Schweizerische Landeskonzferenz für Soziale Arbeit, die Öffentlichkeit über die im Rahmen ihrer Möglichkeiten angestrebte Mithilfe zu orientieren: In den Jahren 1965 bis 1968 hat die Fachgruppe «Schulung von Heimerpersonal» der Landeskonzferenz Richtlinien und Empfehlungen für die Schulung der Leiter und Mitarbeiter und für die Organisation der Erziehungsheime für Kinder und Jugendliche erarbeitet. Anlässlich der Vollversammlung vom 9. November 1970 ratifizierte die Landeskonzferenz die «Schweizerische Grundanforderungen zur Ausbildung von Heimerziehern». Gleichzeitig wurde die Einsetzung einer Fachgruppe für Grundsatzfragen des Heim- und Anstaltswesens beschlossen. Diese wird sich nach ihrer Konstituierung anfangs 1971 unter Mitbeziehung der zuständigen und direkt betroffenen Kreise mit den aufgeworfenen Fragen auseinanderzusetzen haben. Folgende Arbeitsthemen bedürfen der aktuellen Situation entsprechend einer dringenden Klärung: Das Heim unter dem Einfluss sozialpolitischer Entwicklungstendenzen, das Heim in einer sich wandelnden Gesellschaft, neue Heimstrukturen und Betreuungsformen, das Heim in der Öffentlichkeitsarbeit. Besondere Aufmerksamkeit wird diese Fachgruppe den vorbeugenden Hilfeleistungen zu schenken haben: Schaffung zeitgemässer Beratungsdienste für Eltern und Jugendliche, Berücksichtigung der Heimfragen in der Gemeinwesenarbeit und Sozialplanung, Ausbau der nachgehenden Beratung ehemaliger Zöglinge, Entlastung der Versorger und Sozialarbeiter zum Zwecke einer differenzierten und individuell angepassten Betreuung.

ter Beschuss: Heime und Anstalten zwischen Freiheit und Zwang — der Jugendstraf- und Massnahmenvollzug in der Schweiz» mit erschreckender Deutlichkeit. Wer mit der Ansicht nach Rüschtikon anreiste, die Tagung könne nichts anderes sein als der Schauplatz des Zusammenpralls feindlicher Blöcke und Anlass der Entladung emotioneller Spannungen, dürfte «Im Grüene» vollauf auf seine Rechnung gekommen sein. Wer aber (und dies könnte mehrheitlich gerade bei den praktizierenden Heimleitern der Fall gewesen sein) erwartet hat, die Veranstaltung diene zur Anbahnung eines ehrlichen, redlichen Gesprächs über Ursachen und Möglichkeiten der Behebung vorhandener Missstände und Probleme, muss vom Resultat des Parolenabtausches und von den vielen sich an das Freund-

Feind-Schema haltenden, im linksprogressiven Soziologenchinesisch vorgetragenen Tiraden enttäuscht sein — um nicht mehr zu sagen. Den in grosser Zahl aufmarschierten Kritikern, die alle «strategisch» und «taktisch» wichtigen Posten besetzt hielten, ging es nicht oder sicher nicht in erster Linie um Sanierung und Therapie, nicht um das Recht, sondern ums Recht haben: Was sich in diesen zwei Tagen in Rüschtikon abspielte, war ein Machtkampf en miniature, der nach Lage der Dinge kaum anders ausgehen konnte.

Nicht die Stellungnahme des VSA

Das vorliegende Resümee ist **keine** offizielle Stellungnahme des VSA. Vielmehr gibt es die persönliche Meinung des Berichterstatters wieder, der weder auf Vollständigkeit noch auf «Objektivität» abzielt (die «Chinesen» taten's ja auch nicht), sondern seine eigenen Eindrücke — im Jargon der «Chinesen»: seine «Parteilichkeit» — voranstellen will. Unter diesen zahlreichen Eindrücken ist an erster Stelle ganz gewiss der zu nennen, dass es der Leitung des Gottlieb-Duttweiler-Instituts (H. A. Pestalozzi) anscheinend daran gelegen war, das Institut zu einem Gerichtshof werden zu lassen; sie traf sich darin mit den Intentionen des «Team»-Redaktors W. Fritschi, Ressortleiter Jugend der katholischen Caritas-Organisation in Luzern. Da gab es denn auch pauschale Anklagen und pauschale Verurteilungen in solchen Mengen, dass gegen sie die Argumente besonnener, um Gerechtigkeit bemühter Fachleute sich kaum Gehör zu verschaffen vermochten, die meisten Vertreter von Anstalten und Heimen nicht zu Worte kamen oder einzelne Programmpunkte überhaupt nicht mehr abgewickelt werden konnten. Mindestens zeitweilig war der Tagungsleiter **Dr. W. Wiesendanger**, Vorsteher des kantonalen Schutzaufsichtsamtes (Zürich), ohne Zweifel seiner Aufgabe nicht gewachsen. «Wir reden den ganzen Tag an der Sache vorbei», meinte **Dr. med. U. Bork** (Haus Bergfried, Freiburg i. Br.) resigniert am Schluss einer Forumdiskussion über Probleme und Problematik oder Resozialisierung, während sich **Direktor E. Burren** (Strafanstalt Lenzburg) noch deutlicher ausdrückte, als er bei anderer Gelegenheit grimmig-sarkastisch erklärte: «Das gelehrte Gespräch ist zu Ende. Wir können getrost heimkehren und wissen, was zu tun ist. Wir können alle abdanken und unsere Arbeit den jungen Kritikern überlassen!»

Auf Stelzen und Gemeinplätzen

Den falschen Drall bekam die Tagung bereits durch das erste Referat von **Prof. Dr. E. Naegeli** (St. Gallen), der mit ungewöhnlichem Eifer — die Sachkenntnis schien dagegen nicht immer Schritt zu halten — und mit überraschender Schärfe gegen den Jugendstrafvollzug in der Schweiz vom Leder zog. In der Krise des Heimwesens, erklärte er unter anderem, wieder spiegle sich die Krise der Gesellschaft. Die traditionelle (autoritäre) Heimerziehung müsse erschüttert werden, was während einer längeren Uebergangszeit zu schweren Spannungen zwischen den «erfahrenen Praktikern» und dem «neugeschulten» Personal führen werde. Ein «Gespräch» mit **Dr. G. Mainberger** (Zürich), **Prof. Dr. U. Moser** (Zürich), **Dr. Arno Plack** (Heidelberg) und **Prof. Dr. J. Rehberg** (Zürich) am runden